



D/4073/2019

A/0948/2019

15.05.2019

Kundmachung

Erlassung Bebauungsplan am Mitterberg Gste 449/2 und 449/3 KG Weerberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 unter Punkt 5 der Tagesordnung gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Arch. DI Hannes Bittner, Schwaz, ausgearbeiteten Entwurf, Zahl 938-449-2, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gste 449/2 und 449/3 KG Weerberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 16.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Weerberg zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß §§ 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 16.05.2019